



Protokoll
der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 30. März 2021, 19.00 Uhr – 23.00 Uhr,
Turnhalle Zorten

Sitzungsteilnehmer/innen

Gemeinderat

Berther Roland (Vorsitz)
Blaesi Gian Carlo
Blaesi Thomas (virtuell)
Büchler Dominick
Candraja Edwin
Cola Tanja
Malär Maurin
Margreth Kilian
Messmer Christoph
Moser Alex
Muhmenthaler Andreas
Ott Kathrin (virtuell)
Paterlini Romano
Voneschen Markus

Gemeindevorstand

Moser Aron
Ginesta Sascha
Margreth Armin
Parpan Thomas
Sigron Elisabeth

Verwaltung

Margreth Gian Reto, Leiter Finanzen

Für Traktandum 2

Dr. iur. Staub Stephan, Rechtsanwalt

Protokoll

Gruber Johann

Entschuldigt

Meier Thomas, Gemeinderat

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2021
3. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2021
4. Gesetz über die Erhebung einer Tourismusförderungsabgabe (Tourismusgesetz) der Gemeinde Vaz/Obervaz, Verabschiedung zuhanden der Urnengemeinde
5. Revision Gemeindeverfassung / Gemeindeführungsmodell, Nachtragskredit
6. Teilrevision Personalverordnung (Vaterschaftsurlaub)
7. Termin für zusätzliche Gemeinderatssitzung (Vorschlag: 07.05.2021, 14.00 Uhr)
8. Informationen und Varia

Traktandum 1: Begrüssung

Gemeinderatspräsident *Roland Berther* begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Speziell willkommen heisst er Dr. iur. Stephan Staub, die Vertreter des Gemeindevorstandes, der GPK, der Verwaltung und der Presse.

Traktandum 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2021 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2021 wird einstimmig genehmigt.

Gian Carlo Blaesi hat den Eindruck, dass in jüngerer Zeit etwas knapp protokolliert werde. Er würde es begrüssen, dass die Protokollierung wieder ausführlicher erfolge.

Traktandum 4: Gesetz über die Erhebung einer Tourismusförderungsabgabe (Tourismusgesetz) der Gemeinde Vaz/Obervaz, Verabschiedung zuhanden der Urnengemeinde

Der Gemeinderat verfügt über das Tourismusgesetz, die dazugehörige Botschaft und die weiteren Beilagen zur Botschaft.

Gemeindepräsident *Aron Moser* erklärt einleitend, dass die Vorlagen gemäss Auftrag der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2020 überarbeitet worden seien.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung sei die überarbeitete Version mit den Gemeinderatsmitgliedern *Kathrin Ott*, *Thomas Blaesi* und *Andreas Muhmenthaler* besprochen und mit weiteren geringfügigen Anpassungen als für gut befunden worden.

Thomas Blaesi erklärt, dass er die Vorbesprechung als konstruktiv empfunden habe. Diverse Anregungen seien umgesetzt worden. Er könne heute nicht beurteilen, ob die damals noch wenigen offenen Fragen, z. B. in Bezug auf die Gruppenunterkünfte, inzwischen geklärt seien.

Andreas Muhmenthaler bestätigt, dass die Forderungen aus der Gemeinderatssitzung vom Juni 2020 sowie die Punkte aus der erwähnten Vorbesprechung eingeflossen seien. Es gelte nun, aufgrund von zwischenzeitlich geführten Gesprächen, in einzelnen Punkten die allenfalls nötige Feinjustierung vorzunehmen, damit die Vorlage mit dem Antrag um Genehmigung zuhanden der Urnengemeinde verabschiedet werden könne.

Romano Paterlini bestätigt, dass diverse an der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2021 gestellte Forderungen in die aktuelle Vorlage eingeflossen seien. Dass für die Abgabepflichtigen die Möglichkeit bestehe, zwischen der Form einer Jahrespauschale und Einzelabrechnung zu wählen, gehe aus den vorliegenden Unterlagen nicht klar hervor. Dies müsse in der Botschaft klar aufgezeigt werden.

Es gebe Betriebszweige, welche mit erheblichen Mehrausgaben belastet würden. Die Ungleichbehandlung zwischen einzelnen Betriebszweigen müsse korrigiert werden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Eintreten.

Laut *Gian Carlo Blaesi* geht es vorliegend nicht um eine Entlastung der Gemeinderechnung, sondern um die Erschliessung von Mehreinnahmen. Die Einleitung zur Botschaft sei schwammig formuliert. Der Handels- und Gewerbeverein Lenzerheide lehne Mehreinnahmen ab, da dieser davon ausgehe, dass die Mittel nicht effizient eingesetzt werden. Das Marketing gegen aussen sei sehr teuer. Der Tagestourismus werde gefördert. Der Erholungstourismus mit Natur und Umwelt komme zu kurz. Der Effekt der Grossanlässe verpuffe rasch. Kleinbetriebe dürften nicht noch stärker belastet werden. Das Gewerbe befürchte eine massive Mehrbelastung. Die Zweitwohnungsbesitzer profitierten von einer massiven Wertsteigerung ihrer Liegenschaften. Trotzdem möchten diese je länger je weniger bezahlen. Auch werde von dieser Seite ein exzessives Marketing abgelehnt. Deshalb sollte die Vorlage zur Überarbeitung unter Einbezug des Handels- und Gewerbevereins Lenzerheide zurückgewiesen werden.

Aron Moser erklärt, dass der Handels- und Gewerbeverein Lenzerheide wie andere Interessengruppen zur Vernehmlassung eingeladen worden sei. Die Wertsteigerung der Zweitwohnungen würde durch die Eigentümer versteuert. Lenzerheide Marketing & Support AG (LMS) leiste gute Arbeit.

Gian Reto Margreth erklärt, dass von den Einnahmen aus der Tourismusförderungsabgabe im Umfang von Fr. 700'000.- nur ein Anteil von Fr. 150'000.- durch Handel und Gewerbe finanziert werde. Der Rest entfalle auf Hotellerie und die weiteren Beherberger. Die neue Abgabeform auf Basis der AHV-Lohnsumme sei fair, da neu das Volumen der Abgabepflichtigen und somit die Betriebsgrösse massgebend sei. Dadurch würden die kleineren Betriebe unter Massgabe der effektiven Tourismusabhängigkeit entlastet. Die kleinen Betriebe würden mit der aktuellen Regelung im Verhältnis zu den grösseren Betrieben mit entsprechend grosser Tourismusabhängigkeit überproportional belastet.

Das Gesetz wird artikelweise durchberaten.

Andreas Muhmenthaler beantragt folgende Anpassung von Art. 5 lit. a:

Kinder bis zum vollendeten ~~12-~~ 16. Altersjahr;

Er begründet diesen Antrag mit dem Umstand, dass auch in anderen Bereichen öfters die Altersbegrenzung 16 gelte. Damit werde auch eine Entlastung für die Ferienlager/Gruppenunterkünfte erreicht.

Gian Reto Margreth weist darauf hin, dass diese Änderung nur Auswirkungen auf Beherberger habe, welche nicht pauschal abrechnen.

Maurin Malär spricht sich gegen den vorliegenden Antrag aus. 12- bis 16-Jährige könnten das touristische Angebot genauso gut nutzen wie die über 16-Jährigen.

Dies wird durch *Stephan Staub* bestätigt. Ihm seien in seiner Beratungstätigkeit in keiner Gemeinde Beispiele begegnet, wo über 12-Jährige gegenüber anderen Alterskategorien privilegiert worden wären. Für eine solche Regelung sei ihm auch keine sachlich rechtliche Grundlage bekannt.

Romano Paterlini unterstützt den Antrag. Die Gruppenunterkünfte seien in der Destination Lenzerheide ein wichtiges Beherbergungssegment. Es sei wichtig, dass man auch in diesem Bereich mit anderen Destinationen konkurrenzfähig sei.

Dominik Büchler unterstützt die Ausführungen von *Andreas Muhmenthaler* und *Romano Paterlini*. Die Jugendlichen würden bereits in verschiedenen Bereichen profitieren. Es gelte jedoch nicht ausser Acht zu lassen, dass eine Bevorzugung dieser Altersgruppe nicht zwingend auf einhellige Zustimmung stosse.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet auf 7 Ja und 7 Nein-Stimmen. Mit Stichentscheid des Gemeinderatspräsidenten wird der Antrag angenommen.

Die Frage von *Gian Carlo Blaesi* nach der Wahlmöglichkeit der Abrechnungsform pauschal oder pro Übernachtung wird durch *Gian Reto Margreth* dahin beantwortet, dass jeder Beherberger die Abgabeform wählen kann. In welchen Modus gewechselt werden könne, werde in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Maurin Malär möchte wissen, ob es zutrefte, dass bei Grossvermietern eine Doppelbesteuerung erfolge. *Gian Reto Margreth* erklärt, dass der Grossvermieter besteuert werde, wenn er als Vermieter auftrete (Grossvermieter ist Vertragspartei). In diesem Fall werde der Grossvermieter und nicht der Eigentümer besteuert. Falls der Grossvermieter die Wohnung im Namen des Eigentümers vermiete (Eigentümer ist Vertragspartei), werde der Eigentümer besteuert. Auch *Stephan Staub* bestätigt, dass es keine Doppelbesteuerung gebe.

Andreas Muhmenthaler beantragt folgende Ergänzung von Art. 11 Abs. 1:
Die Abgaben beginnen für alle Beherberger bei dem tiefsten Satz der gesetzlichen Rahmenbeträge und werden für die ersten drei Jahre sistiert.

Stephan Staub empfiehlt eine Regelung, welche nur übergangsweise gelten soll, in die Übergangsregelungen (z. B. zusätzlicher Absatz in Art. 42) aufzunehmen.

Thomas Blaesi spricht sich gegen den Antrag aus. Damit das touristische Angebot aufrechterhalten werden könne, seien Mehreinnahmen unerlässlich. Wenn man dazu zum heutigen Zeitpunkt nicht bereit sei, bestehe die Gefahr, dass schon bald eine Gesetzesrevision mit einschneidenden Erhöhungen fällig werde.

Auch *Aron Moser* weist darauf hin, dass ohne Mehreinnahmen Abstriche beim Angebot unerlässlich sein werden. Wenn diejenigen, welche wesentlich von der touristischen Infrastruktur abhängig seien, nicht bereit wären sich in angemessener Weise an den Kosten zu beteiligen, könne das Revisionsvorhaben abgebrochen werden.

Gian Reto Margreth weist darauf hin, dass bei Annahme des Antrags bei der Tourismusförderungsabgabe mit massiven Mindereinnahmen gegenüber heute gerechnet werden müsste.

Dominick Büchler kann den Sinn des vorliegenden Antrags nicht nachvollziehen.

Armin Margreth bezweifelt, dass es richtig wäre, den zuständigen, vom Stimmvolk gewählten Behörden, über mehrere Jahre jeglichen Handlungsspielraum für allfällige nötige Anpassungen zu verwehren. Zudem daure die Legislaturperiode ab dem 1. Januar 2022 vier Jahre.

Aron Moser befürchtet, dass es schwierig werden dürfte, Kandidatinnen und Kandidaten für die bevorstehende Wahl der Gemeindebehörden zu finden, wenn diesen schon im Voraus das Vertrauen, wie dies mit vorliegendem Antrag der Fall sei, abgesprochen werde.

Der vorliegende Antrag wird mit 6 : 8 Stimmen abgelehnt.

Romano Paterlini beantragt Art. 16 Abs. 3 it. c wie folgt anzupassen:
Für die übrigen in Art. 13 TG umschriebenen Abgabepflichtigen nach Massgabe der Tourismusabhängigkeit einen Promilleanteil der AHV-Lohnsumme der beschäftigten Personen, einschliesslich Geschäftsinhaber/-leiter und deren Familienangehörigen, zwischen 1.0 Promille bis 3.0 Promille der AHV-Lohnsumme-, wobei der CHF 1.5 Mio. AHV-Lohnsumme übersteigende Teil nicht berücksichtigt würde. Bei Mischbetrieben gilt die Deckelung anteilmässig.

Diese Ergänzung solle dazu beitragen, dass die Gesetzesrevision durch das Stimmvolk angenommen werde.

Maurin Malär spricht sich vehement gegen den Antrag aus. Dieser widerspreche diametral der Zielsetzung der Gesetzesrevision. Die Gemeinde sei auf Mehreinnahmen angewiesen.

Dominick Büchler erkundigt sich, warum die Deckelung bei 1.5 Mio. Franken sein soll.

Romano Paterlini erklärt, dass er mit zahlreichen Gewerbebetrieben im Vorfeld Gespräche geführt habe. Dabei sei er zur Erkenntnis gelangt, dass Massnahmen nötig seien, damit die Revision durch das Stimmvolk angenommen werde. Vorliegend handle es sich um eine solche Massnahme.

Dominick Bächler zeigt sich von der Antwort nicht befriedigt. Er habe in diversen Gesprächen festgestellt, dass relativ grosse Einsicht herrsche, dass Mehreinnahmen nötig seien. Jeder wolle die Mehrabgaben jedoch auf die anderen abwälzen. Der vorliegende Antrag sei aus seiner Sicht nicht fundiert.

Christoph Messmer erinnert an das Ziel der Mehreinnahmen. Wenn diese nicht aus dem Tourismusgesetz generiert werden können, müssten diese aus Steuergeldern finanziert werden. Es sei wohl berechtigt, dass zumindest ein Teil der Tourismusausgaben auch aus Tourismuskonten finanziert werden.

Laut *Dominick Bächler* geht es nicht an, dass grössere Unternehmen gegenüber den kleineren bevorzugt behandelt würden, was bei der beantragten Deckelung der Fall wäre. Alle Abgabepflichtigen sollen sich adäquat beteiligen.

Laut *Stephan Staub* wäre eine Regelung im Sinne des vorliegenden Antrags rechtlich zulässig, würde aber eine rechtsungleiche Behandlung der Betriebe zur Folge haben.

Thomas Blaesi zeigt sich überrascht über die Diskussion, welche er als antitouristisch und nicht zukunftsorientiert erachte. Es gelte, diejenigen Leute, welche gewillt seien, die Destination Lenzerheide in eine gute Zukunft zu führen, von der Notwendigkeit der Vorlage zu überzeugen.

Für *Gian Carlo Blaesi* stellt sich die Frage, welches der richtige Weg für die touristische Weiterentwicklung sein soll.

Andreas Muhmenthaler erklärt, dass er sowohl voll und ganz hinter dem Tourismus, wie auch hinter dem neuen Gesetz stehe. Für ihn stelle sich jedoch die Frage, ob dieses in der vorliegenden Form mehrheitsfähig sei.

Der vorliegende Antrag wird mit 3 : 11 Stimmen abgelehnt.

Markus Voneschen beantragt, Art. 11 Abs. 2 und Art. 17 Abs. 2 zu streichen.

Die Regelung entspricht laut *Stephan Staub* dem kantonalen Mustergesetz. Aus rechtlicher Sicht könne auf diese verzichtet werden.

Der Antrag wird mit 10 : 4 Stimmen angenommen.

Andreas Muhmenthaler beantragt die Ergänzung von Art. 16 Abs. 3 lit. a wie folgt:

Die Abgaben beginnen für alle Betriebe bei dem tiefsten Satz der gesetzlichen Rahmenbeträge und werden die ersten drei Jahre sistiert.

Dieser Antrag wird mit einer kleinen Entlastung der Betriebe begründet. Zudem solle dies eine Absicherung für die nächsten drei Jahre sein.

Der Antrag wird mit 4 : 10 Stimmen abgelehnt.

Andreas Muhmenthaler beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 4:

Reine Domizilgesellschaften bezahlen eine jährliche Pauschale von CHF ~~560.00~~ 660.00 bis CHF ~~700.00~~ 800.00.

Damit solle im Sinne der Fairness gegenüber dem einheimischen Gewerbe ein Vorteil für das einheimische **Gewerbe geschaffen werden.**

Der Antrag wird mit 12 : 2 Stimmen angenommen.

Tanja Cola erkundigt sich, ob die Berechnungsbeispiele in der Botschaft verbindlich seien und die aufgeführten Ansätze per 1. Januar 2022 Anwendung finden.

Dies wird durch *Gian Reto Margreth* bestätigt, sofern nicht effektiv abgerechnet werde. Er verweist auf den Entwurf der Ausführungsbestimmungen, welche dem Gemeinderat zugestellt worden sind.

In der Schlussabstimmung wird das Tourismusgesetz mit 11 : 3 Stimmen mit den beschlossenen Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Traktandum 5: Revision Gemeindeverfassung / Gemeindeführungsmodell, Nachtragskredit

Der Gemeinderat verfügt über die Botschaft und die Beilagen zum vorliegenden Geschäft.

Einleitend orientiert Kommissionpräsident *Christoph Messmer* in Ergänzung zur Botschaft über die Ausgangslage und den Anlass für das Begehren um einen Nachtragskredit.

Gian Carlo Blaesi erachtet die Beratungsofferte von Philipp Röllli als sehr hoch. *Tanja Cola* teilt diese Meinung, erklärt aber, den Antrag gemäss Botschaft zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Eintreten.

Auf weitere Wortmeldungen im Rahmen der Detailberatung wird verzichtet.

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Weiterentwicklung des Projekts Gemeindeführungsmodell einen Nachtragskredit von Fr. 32'000.- zulasten Konto 0110.3199.00 zu bewilligen, wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 6: Teilrevision Personalverordnung (Vaterschaftsurlaub)

Aufgrund der durch das Stimmvolk angenommenen Änderung des Eidgenössischen Erwerbsersatz-gesetzes gilt ab dem 1. Januar 2021 für die Geburt eigener Kinder ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen.

Die vorliegende Teilrevision der kommunalen Personalverordnung beinhaltet die Anpassung an das übergeordnete Recht.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Eintreten.

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, die erforderliche Änderung von Art. 38 der Personalverordnung zu genehmigen und diese rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen, wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 7: Termin für zusätzliche Gemeinderatssitzung (Vorschlag: 07.05.2021, 14.00 Uhr)

Auf eine zusätzliche Sitzung wird verzichtet.

Die nächste Sitzung findet am 18. Mai 2021, 19.00 Uhr, statt.

Traktandum 8: Informationen und Varia**Mitteilungen Gemeindepräsident***Behördenwahlen 2021*

Aron Moser teilt mit, dass Ernst Meier mitgeteilt habe, nicht für eine weitere Amtsperiode als Mitglied der GPK zu kandidieren. Er hoffe, dass sich im Hinblick auf die Wahlen genügend Kandidatinnen und Kandidaten für alle zu besetzenden Ämter zur Verfügung stellen.

Informationsanlass Testplanung Seniorenzentrum

Am 31. März 2021 findet die Information für die Bevölkerung per Livestream statt. Es besteht dabei auch die Möglichkeit, den Referenten und Experten per E-Mail Fragen zu stellen.

Personelles

Edwin Candrāja tritt am 31. März 2021 nach rund 36 Jahren bei der Gemeindepolizei Vaz/Obervaz in den vorzeitigen Ruhestand. *Aron Moser* dankt Edwin Candrāja auch an dieser Stelle für die geleisteten Dienste und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Die Anwesenden schliessen sich dem Dank mit einem kräftigen Applaus an.

Diverses*Testplanung Seniorenzentrum Lenzerheide*

Gian Carlo Blaesi erkundigt sich, wieso beim Seniorenzentrum ein Einkaufszentrum realisiert werden soll. Laut *Thomas Parpan* ist der Standort gemäss Kommunalen räumlichen Leitbild (KRL) für ein Einkaufszentrum geeignet. Mit der bevorstehenden Zonenplanrevision biete sich die Chance, die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Schulrat

Elisabeth Sigron teilt mit, dass *Oliver Bissig* nicht für eine weitere Amtsperiode kandidieren werde.

Umfrage Mitarbeitendenzufriedenheit

Tanja Cola erkundigt sich nach dem Ergebnis. Laut *Aron Moser* ist das Ergebnis je nach Abteilung unterschiedlich ausgefallen. Dieses werde mit den Abteilungen nun vertiefter analysiert und je nach Ergebnis würden allfällige Massnahmen definiert.

Armin Margreth weist darauf hin, dass bei der Umfrage hohe Anforderungen an die Vertraulichkeit gestellt worden sind.

Corona Taskforce

Andreas Muhmenthaler bedankt sich bei *Maurin Malär* als Leiter der Corona Taskforce und den weiteren Beteiligten für die grossen Bemühungen.

Organisatorisches

Edwin Candrāja erachtet den Umstand, dass einzelne Gemeinderatsmitglieder per Livestream an der heutigen Sitzung teilgenommen haben als unbefriedigend, da diese sich aufgrund der technischen Begebenheiten nicht aktiv an der Diskussion beteiligen und diese auch nur beschränkt mitverfolgen konnten.

Beratung Tourismusgesetz

Sascha Ginesta zeigt sich erfreut über die heute stattgefundene Beratung zum Tourismusgesetz.

Lenzerheide, 7. April 2021

Roland Berther
Gemeinderatspräsident

Johann Gruber
Gemeindeschreiber